

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herr Keller
Zimmer: 335
Telefon: 03496/60-1556
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)
30 ke

Datum
24.02.2023

ANFRAGE 0118 zur Sitzung des Kreistages am 08.12.2022

Sehr geehrter Herr Hennicke,

Ihre Anfrage in vorgenannter Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

Es wurde gefragt, wie der aktuelle Arbeitsstand der Arbeitsgruppe zum Thema Energieeinsparung bzw. Neuaufstellung der Energieversorgung um Energiekosten einzusparen, ist?

Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) vom 26. August 2022 (BGBl. I S. 1446); zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Februar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 37) wurde umgesetzt (z. B. die Lufttemperatur in Büroräumen darf für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit nur bis zu einem Höchstwert von 19 Grad Celsius beheizt werden, Ausschalten von Trinkwassererwärmungsanlagen (z. B. Durchlauferhitzer).

Im, nach aktueller Einschätzung der Bundesnetzagentur, für diesen Winter unwahrscheinlichen Fall einer Gasmangellage, sind nach hausinterner Beratung Verwaltungsgebäude, Schulen und andere Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Bedarfsfall (Gasmangellage) einer Kategorie zugeordnet worden (Prioritätenliste).

Diese Zuordnung ist ein Arbeitspapier und enthält folgende Kategorien:

- 1 = Frostbetrieb (Warmwasser und Heizung) (z. B. Turnhallen)
- 2 = Abschaltung Warmwasser (z. B. Berufsschulen, Gymnasien)
- 3 = Reduzierung Heizung und Reduzierung Warmwasser (z. B. Förderschulen)
- 4 = Reduzierung Heizung und Abschaltung Warmwasser (Verwaltungsgebäude).

Bei Bedarf kann die Prioritätenliste im Büro Kreistag eingesehen werden.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Grabner
Landrat